

# Bildungskommission

## Richtlinien

### Institutionelle Elternmitwirkung

# Richtlinien Institutionelle Elternmitwirkung

## Elternmitwirkung; Umsetzung Schulstandort

---

Die Bildungsstrategie beschreibt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern auf drei Ebenen.

### **1 Zusammenarbeit: Lehrpersonen, Eltern und Kind** (Bildungsstrategie Kapitel 4.7.6)

*Lehrpersonen und Eltern unterstützen einander in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag, fördern dadurch die Leistungsfähigkeit der Kinder und tragen zum Wohlbefinden der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei. Die verantwortlichen Lehrpersonen orientieren die Eltern regelmäßig über die schulische Entwicklung ihres Kindes. Die Eltern erhalten Hinweise, wie sie ihr Kind beim Lernen unterstützen können.*

Vorgaben und Zielsetzungen dieser Zusammenarbeit sind weitgehend durch das Volksschulgesetz und den Lehrplan definiert. Die Situation aus dem Schulalltag bestimmt in der Regel Intensität und Inhalt der Zusammenarbeit. Die Hauptarbeit liegt bei den Lehrpersonen. Je nach Situation wird die Schulleitung mit einbezogen.

Die Sicherstellung der Umsetzung und der Qualität der Zusammenarbeit liegt bei der Schulleitung.

### **2 Zusammenarbeit: Schule, Eltern und Klasse** (Bildungsstrategie Kapitel 4.7.5)

*Die Schule und die verantwortlichen Klassenlehrpersonen führen Veranstaltungen durch, an denen sich die Eltern über wichtige Lernziele, Projekte und Haltungen orientieren können. Sie erhalten rechtzeitig Information über das Benotungssystem und die Selektionsverfahren.*

Vorgaben und Zielsetzungen dieser Zusammenarbeit sind weitgehend durch die Vorgaben des Volksschulgesetzes und den Lehrplan definiert. Auf Grund spezieller Vorhaben von Klassen oder des ganzen Schulstandortes können weitere Veranstaltungen nötig werden. Die Schulleitung bestimmt in der Regel Intensität und Inhalt der Veranstaltungen.

Die Sicherstellung der Umsetzung und der Qualität der Zusammenarbeit liegt bei der Schulleitung und ist Gegenstand der regelmässigen Standortgespräche zwischen Abteilungsleitung und Schulleitung.

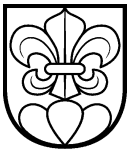
### **3 Zusammenarbeit: Schule und Elternschaft** (Bildungsstrategie Kapitel 4.7.4)

*Die Schule fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Elternschaft mit dem Zweck, den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus und ein gesundes Lehr- und Lernklima in- und außerhalb der Schule zu fördern. Dies setzt die aktive Mitwirkung der Eltern voraus.*

Diese Ebene wird als institutionelle Elternmitwirkung bezeichnet.

#### **3.1 Grundlagen**

Als Grundlage für die Richtlinien dienen das Volksschulgesetz (kantonale Ebene) sowie Schulreglement und Bildungsstrategie (kommunale Ebene)



### 3.2 Generelle Zielsetzung der institutionellen Elternmitwirkung

- a) Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Elternschaft trägt zum Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie zu einer guten Bildungsqualität bei. Die Zusammenarbeit fördert das gegenseitige Verständnis, was die tägliche Arbeit bereichert und erleichtert.
- b) Institutionelle Elternmitwirkung muss der Schule dienen.
- c) Institutionelle Elternmitwirkung orientiert sich an einem Bedürfnis der Elternschaft.
- d) Institutionelle Elternmitwirkung soll die Integration auf kultureller, sozialer und sprachlicher Ebene fördern.
- e) Die institutionelle Elternmitwirkung soll den Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern verbessern.
- f) Die Eltern sind über die institutionelle Elternmitwirkung orientiert. Sie wissen um die Umsetzungsart am Schulstandort und dass es zwischen den Schulstandorten Unterschiede geben kann.
- g) Im Zusammenhang mit institutioneller Elternmitwirkung können Eltern Projekte und Veranstaltungen fördern sowie Weiterbildungen organisieren.

### 3.3 Rollen und Verantwortlichkeiten

#### Die Elternschaft

- ist für eine aktive institutionelle Elternmitwirkung verantwortlich;
- akzeptiert die Grenzen der institutionellen Elternmitwirkung und die Rahmenbedingungen der Organisationsstruktur der Gemeinde;
- denkt auf der Ebene des Schulstandortes mit;
- orientiert die Eltern über die Elternmitwirkung.

#### Die Schulleitung

- orientiert die Lehrpersonen über die Tätigkeit der Elternmitwirkung;
- unterstützt die Elternschaft mit Infrastruktur und bei der Organisation.

#### Die Bildungskommission

- definiert die Rahmenbedingungen und stellt die nötigen Ressourcen sicher, damit die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können;
- überprüft die Umsetzung.

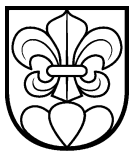
### 3.4 Aufbau und Aufrechterhaltung der Elternmitwirkung

Die Schulleitung ist verantwortlich für geeignete Aktivitäten (Information und Motivation) für den Aufbau der Elternmitwirkung (wenn noch nicht initiiert) oder die Entwicklung der Elternmitwirkung.

#### Minimalvorgaben der Bildungskommission:

- a) Die Schulleitung orientiert die Eltern mindestens einmal jährlich über die Aktivitäten der Elternmitwirkung resp. über Möglichkeit und Wunsch nach einer aktiven Zusammenarbeit.
- b) Die Schulleitung ist Ansprechperson für die Elternschaft.
- c) Die Schulleitung bietet für die Aktivitäten der Elternmitwirkung die nötige Infrastruktur.
- d) Die Schulleitung sorgt für die Information der Elternmitwirkung auf der Homepage des Schulstandortes.
- e) Im Rahmen des jährlichen Controllings der Bildungskommission ist die Überprüfung der institutionellen Elternmitwirkung fixer Bestandteil.

### 3.5 Information und Kommunikation



Informationen zur Elternmitwirkung werden auf folgende Art und Weise publiziert:

- Information der Schulleitung gemäss Richtlinien.
- Homepage Abteilung B+K:  
Richtlinien der institutionellen Elternmitwirkung  
Links zu kantonalen und nationalen Projekten.
- Homepage Schulstandort:  
Modell der institutionellen Elternmitwirkung  
Ideen, erfolgreiche Aktionen, Projekte
- Die Bildungskommission wird jeweils an Veranstaltungen eingeladen.
- Jährlicher runder Tisch mit Elternvertretungen der Schulstandorte, Delegation der Bildungskommission und der Schulleitungskonferenz.

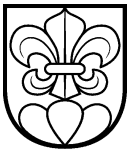
### **3.6 Sicherstellung von Umsetzung und Qualität**

Die Umsetzung und die Sicherstellung der Qualität der Elternmitwirkung ist Gegenstand der regelmässigen Standortgespräche zwischen Abteilungsleitung und Schulleitung und fester Bestandteil des jährlichen Controllings der Bildungskommission.

Die Richtlinien werden an der Sitzung der Bildungskommission vom 05.02.2013 genehmigt und per 01.08.2013 umgesetzt, vorbehalten der Entscheidungen von GR und GGR.

Die Präsidentin

Der Abteilungsleiter



Lyss, 23.04.2013

Brigitte Hürzeler

Christian Lehmann